

# Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den Feierabendmarkt 2024

## 1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

## 2. Veranstaltungsort

Platz an der Wallonisch-Niederländischen Kirche (Innenstadt Hanau), 63450 Hanau

## 3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen an <mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de> oder per Post an

Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular
- b. mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- c. mind. ein Foto des Marktstandes

## 4. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen.

## 5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bewerberinnen/ Bewerber, die nach dem Auswahlverfahren zugelassen wurden.

Bewerberinnen/ Bewerber erkennen mit Teilnahme am Feierabendmarkt 2024 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

## 6. Standgeld

Pro Feierabendmarkt fällt eine Gebühr von 20,- € brutto an inkl. Strom.

Stromkabel, Verlängerungskabel und weiter Kabel zur Stromnutzung sind von Teilnehmerinnen/Teilnehmer selbst mitzubringen.

## 7. Rücktritt

Absagen durch Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind der Hanau Marketing GmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Telefonnummer so wie Ansprechpartner wird vor dem ersten Termin bekannt gegeben.

## 8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird Teilnehmerinnen/ Teilnehmer vorher mitgeteilt und bei Ankunft zugewiesen.

## 9. Warenangebot

Teilnehmerinnen/Teilnehmer verpflichten sich, ausschließlich die angemeldeten Waren und Produkte zum Verkauf anzubieten. Nicht angemeldete Waren und Produkte sind nicht zugelassen und dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

## 10. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

## **11. Veranstaltungsdaten und Öffnungszeiten**

Termine:

- 16. Mai
- 20. Juni
- 18. Juli
- 15. August
- 19. September

Der Feierabendmarkt beginnt um 16 Uhr und endet um 21 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

## **12. Aufbau /Abbau**

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände beginnt an jedem Veranstaltungstag ab 14.30 und muss um 16 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes ab 21:00 Uhr. Der Platz muss um spätestens 22 Uhr geräumt sein.

## **13. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für Teilnehmerinnen/Teilnehmer steht nicht zur Verfügung.

## **14. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Feierabendmarkt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **15. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände findet durch den Veranstalter nicht statt. Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind in Eigenverantwortung den Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Es wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

## **16. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

## **17. Abfälle**

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in mitgebrachte Mülltonnen zu entsorgen und nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

## **18. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

## **19. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen sowie umfangreich durch Social Media und weiter digitale Werbetoools entsprechend begleiten.